



# humboldt

---

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium  
Naturwissenschaftl.-technolog.  
und Sprachl. Gymnasium  
Geschwister-Scholl-Str. 4  
97424 Schweinfurt

Telefon: (09721) 51-8100  
Fax: (09721) 51-8109  
E-Mail [humboldt-gymnasium@schweinfurt.de](mailto:humboldt-gymnasium@schweinfurt.de)  
Homepage: [www. avhsw.de](http://www.avhsw.de)

aktuell

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Freunde des AvH!

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie sehr herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, Sie alle hatten eine erholsame und erlebnisreiche Sommerzeit. Ganz besonders freuen wir uns natürlich auf die Ankunft unserer 130 Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, deren Start an unserer Schule wir sehr intensiv begleiten wollen, damit sie sich schnell bei uns zu Hause fühlen.

Wie immer fasst die erste Ausgabe von **humboldt aktuell** zahlreiche wichtige Informationen für das kommende Schuljahr zusammen. Deshalb bitten wir Sie, diese Ausgabe besonders sorgfältig durchzulesen und Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift auf der letzten Seite zu bestätigen. Der unterschriebene Abschnitt soll dann an über die Klassenleitungen an die Schule zurückgehen.

Nachdem im letzten Schuljahr einige Lehrkräfte in Pension gegangen sind, freuen wir uns, dass uns für das kommende Schuljahr folgenden Lehrkräfte neu bzw. wieder zugewiesen wurden:

- StRin Jennifer Danler (Ku)
- StRin Irina Schmidt (F, E)
- StR Fabian Zimmermann (Ph, Geo)
- StD Walter Derleth (M, Ph, Inf) als Teilabordnung vom Bayernkolleg
- OStRin Andrea Lettowsky als Teilabordnung vom Olympia-Morata-Gymnasium
- StRef Lukas Arenz (D, G)
- StRef Leo Leonhardt (Sp, F)
- StRefin Marisa Scharnagl (L, Sw)
- StRefin Mona Wozny (B, C)
- LAssin Kristina Michna (K, L)
- Herr Wolfram Walter (Ku)
- Herr Gerd Wetzels (Inf)

Rückkehrerinnen aus der Elternzeit:

- StRin Anja Michel (M,Ph)
- StRin Diana Schmidt (F,E)

Als Lotsen zu Gestaltung des Übergangs sind uns in diesem Jahr Frau Tanja Fischer von der Grundschule Bergrheinfeld und Herr Steffen Schreiner von der Grundschule Üchtelhausen zugewiesen.

Aufgabenwechsel:

Im neuen Schuljahr wird Herr OStR Siebert die Funktion des Beratungslehrers übernehmen.

Wie schon in der letzten Ausgabe kurz angesprochen, bietet uns das kommende Schuljahr Gelegenheit, verschiedene wichtige Themen in unserer Schulgemeinschaft voranzubringen, von denen ich drei kurz ansprechen möchte.

So wollen wir die SMV vor allem in der Unter- und Mittelstufe stärken und die Schülerbeteiligung am Schulleben fördern. Zu diesem Zweck wird ein SMV-Tag mit Übernachtung für an der SMV interessierten Schülerinnen und Schülern vom 22. auf den 23. September in unserem Schullandheim Eichelsdorf angeboten. Dort gibt es dann die Möglichkeit, wichtige Themen zu besprechen, so etwa das weitere Verfahren beim Angebot einer Schulkleidung und die stärkere Einziehung der Unter- und Mittelstufe in den Willensbildungsprozess durch eine AG „Mini-SMV“.

Intensiv arbeiten werden wir auch an dem Thema Ernährung. Auf unsere Bewerbung hin wird uns in diesem Schuljahr vom Amt für Ernährung ein Essenscoach zur Verfügung gestellt, so dass wir in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, dem afz und dem Schulamt unsere Mensaversorgung und den Pausenverkauf an modernen Erkenntnissen zu einer gesunden Ernährung ausrichten können. Erst vor kurzem wurde in verschiedenen Untersuchungen gezeigt, wie wichtig sinnvolle Ernährungsgewohnheiten bei den Schülerinnen und Schülern als Mittel gegen den Schulstress sind.

Ein weiteres wichtiges Thema, das für die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes immer stärker an Bedeutung gewinnt, ist die Digitalisierung, zu der es bundes- und landesweit momentan zahlreiche Initiativen gibt. Diesen Herausforderungen werden wir mit der Entwicklung und Umsetzung eines neuen Medienkonzeptes Rechnung tragen. Über die Entwicklung in diesen und anderen Bereichen werden wir Sie zeitnah informieren.

Ich wünsche allen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Mit herzlichem Gruß

Klemens Alfen, Schulleiter

## Elternbeirat

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie konnten sich in den Sommerferien gut erholen und ausreichend Energie tanken, um gemeinsam mit Ihren Kindern in das neue Schuljahr zu starten.

Ganz herzlich begrüßen wir unsere neuen Fünftklässler mit ihren Eltern und wünschen ihnen für die Schullaufbahn am AvH viel Erfolg! Um unseren Schulneulingen die Eingewöhnung am Alexander-von-Humboldt Gymnasium zu erleichtern, fahren die fünften Klassen am Anfang des neuen Schuljahres für eine Woche in unser Schullandheim nach Eichelsdorf. Eine Möglichkeit für die neuen Eltern, die schuleigene Jugendherberge gemeinsam mit ihren Kindern zu besichtigen, besteht **am Tag der offenen Tür – Samstag, den 23.09.2017 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr. Hierzu laden Schullandheimverein, Schulleitung und Elternbeirat sehr herzlich ein!**

Auch in diesem Schuljahr ist es uns ein besonderes Anliegen, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule weiterzuführen und wir sind dabei auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. An den ersten Elternabenden werden wir Sie in den Klassenräumen besuchen und Sie bitten, sich als Klassenelternsprecher/innen zur Verfügung zu stellen. Der Elternbeirat trifft sich zweimal im Jahr mit den Klassenelternsprechern und unserem Schulleiter, Herrn Alfen, um Informationen auszutauschen und evtl. aufgetretene Probleme direkt anzusprechen. Nur so ist es uns als Elternbeirat möglich, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wir danken Ihnen schon jetzt sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihre  
Doris Stauche  
Vorsitzende des Elternbeirates

# Wissenswertes und Neuerungen

## Projekt „Übergänge gestalten“

Um den bayerischen Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zu erleichtern, wird das Projekt „Übergänge gestalten“ weitergeführt. Dieses Jahr stehen uns zwei neue Grundschullehrkräfte zur Seite, die neuen Fünftklässlern das Einleben an unserer Schule so einfach wie möglich machen werden: Frau **Tanja Fischer** von der Grundschule Bergrheinfeld und Herr **Steffen Schreiner** von der Grundschule Üchtelhausen. Beide bieten nach Vereinbarung Sprechstunden an und wirken am Projekt „Fit fürs Gymnasium“ (s.u.) mit.

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir somit wieder über zwei Grundschullehrkräfte verfügen, die ihre Erfahrungen aus der Grundschule ans Gymnasium bringen und uns helfen, voneinander zu lernen und dadurch unseren neuen Schülerinnen und Schülern den Übertritt an die neue Schulform zu erleichtern.

## Kopiergeld

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. In diesen Gremien hat man sich auf einen Betrag von **€ 16,-** pro Schüler geeinigt. In diesem Betrag sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils € 5,-.

## Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2017/2018 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in **zwei Gruppen** weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn **Seuß**. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13 und 13.30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler können z.B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport betreiben (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder zusammen mit Lehrkräften an fächerübergreifenden Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

## Eine Erfolgsstory am AvH - Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2017/18

Wir freuen uns, im Schuljahr 2017/18 zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH begrüßen zu dürfen: die Weiterführung unserer ersten gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue 5. Klasse. Diese Kontinuität ist großartig und wir hoffen, dass wir dies auch im nächsten Schuljahr fortführen können.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13.00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik, da alle vier Fächer über jeweils 2 Intensivierungsstunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet.

und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe hier geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine dritte Stunde im Fach Musik kann auch hier eine Vertiefung des Faches stattfinden. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls.

Dass dies funktioniert, zeigt sich daran, dass sich die Mehrheit der Kinder wieder für die gebundene Ganztagesklasse in der 6. Klasse entschieden hat.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei der Stadt Schweinfurt für die Ausstattung und Einrichtung einer weiteren Klasse bedanken und laden alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Des Weiteren wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern, sowohl in der 5. und 6. Klasse, ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr in diesem besonderen Rahmen.

Viele weitere Informationen zur gebundenen Ganztagesklasse, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.

## **Fit fürs Gymnasium**

Um den Übertritt ins das Gymnasium für die neuen Fünftklässler fließend zu gestalten, werden alle Neuankömmlinge an insgesamt sechs Projekttagen in verschiedenen Workshops geschult. Schwerpunkte sind hier die Arbeitsorganisation, das Erlernen wichtiger Lerntechniken und vor allem auch der Ausbau der Lesefertigkeit und Lesetechniken.

## **Das Auszeitmodell**

Seit Ostern wurde das sogenannte Auszeitmodell am AvH getestet und startet nun, nachdem anfängliche Probleme behoben sind, ab September in verbesserter Form. Dieses Modell ermöglicht es SchülerInnen, die den Unterricht mehrfach stören und den Lernprozess ihrer Lerngruppe somit behindern, in einer sogenannten „Auszeit“ das eigene Verhalten zu reflektieren. Diese Reflexionsphase wird pädagogisch von unserem Sozialpädagogen Herrn Seuss unterstützt. Das Modell ermöglicht einen störungsärmeren Unterricht und dient einer Verhaltensänderung von SchülerInnen mit Neigung zu Störverhalten.

## **Öffnungszeiten des Schülercafés und der Mensa**

Unser **Schülercafé mathe macchiato** ist demnächst wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet – Näheres können die Schülerinnen und Schüler dem Digitalen Schwarzen Brett entnehmen. Unter der Leitung von Frau Kuhr-Jones und mithilfe der ehrenamtlichen Arbeit engagierter [Eltern](#) werden Shakes, belegte Brötchen und Kaffee – und was das Schüler- und Lehrerherz noch so begehrt - vorbereitet und verkauft. Neue Elternhelfer werden dringend gesucht und sind herzlich willkommen. Bitte unter Angabe von Namen und Kontaktinformationen in der Schule melden!

Die **Mensa**, die vom afz betrieben wird, ist montags bis donnerstags von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet. Neben dem wöchentlich wechselnden Angebot an Hauptgerichten, welches Sie unserer Homepage entnehmen können, werden auch noch Snacks angeboten. Neben der Barzahlung wird auch die Zahlung per aufladbarer Mensakarte angeboten, die die Wartezeiten an der Kasse erheblich reduziert. Hierbei ist zu beachten:

- Für die Karte ist ein Pfand von **€ 10,-** zu entrichten.
- Der Mindestladebetrag ist **€ 10,-**.
- Die Karte kann zu den üblichen Öffnungszeiten der Mensa beantragt und aufgeladen werden.

## Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

<b>1. Stunde</b>	08.00 - 08.45	<b>7. Stunde</b>	13.00 - 13.45
<b>2. Stunde</b>	08.45 - 09.30	<b>8. Stunde</b>	13.45 - 14.30
<b>3. Stunde</b>	09.45 - 10.30	<b>9. Stunde</b>	14.30 - 15.15
<b>4. Stunde</b>	10.30 - 11.15	<b>10. Stunde</b>	15.30 - 16.15
<b>5. Stunde</b>	11.30 - 12.15	<b>11. Stunde</b>	16.15 - 17.00
<b>6. Stunde</b>	12.15 - 13.00		

## Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die Email-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

## Bücherordnung

Bitte beachten Sie folgende Auflagen für die ausgeliehenen Schulbücher:

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln - nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!
9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände wenn nötig säubern!

## Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind alle schriftlichen Arbeiten, die mit den **Noten 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **unterschreiben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

## Schulaufgaben im Schuljahr 2017/2018

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe					
		5.	6.	7.	8.	9.	10.
Deutsch	NTG	4	4 <sup>1)</sup>	4	4	4	3
	SG						
Englisch	NTG	4	4 <sup>1)</sup>	3	3 <sup>3)</sup>	3	2 <sup>8)</sup>
	SG	-	-	-	3	3	3 <sup>8)</sup>
Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 <sup>7)</sup>
	SG	-	-	-	4	3	3 <sup>7)</sup>
Französisch	NTG	-	4	4 <sup>2)</sup>	4	3	3 <sup>5)</sup>
	SG	-	-	-	4	4	4 <sup>6)</sup>
Spanisch	SG	-	-	-	4	4 <sup>2)</sup>	4 <sup>2)</sup>
	SPS						4 <sup>2)</sup>
Mathematik	NTG	4	4	4	3 <sup>4)</sup>	4	3 <sup>4)</sup>
	SG	-	-	-	3 <sup>4)</sup>	4	3 <sup>4)</sup>
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	-	-	-

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben Französisch/Spanisch + 1 mündl. Schulaufgabe

3) 2 schriftl. Schulaufgaben Englisch + 1 mündl. Schulaufgabe

4) 2 schriftl. Schulaufgaben Mathematik + 1 BMT-Test + 1 schulinterner Test

5) 2 schriftl. Schulaufgaben Französisch + 1 mündl. Schulaufgabe

6) 3 schriftl. Schulaufgaben Französisch + 1 mündl. Schulaufgabe

7) 2 schriftl. Schulaufgaben Latein + 1 mündl. Schulaufgabe

8) 2 schriftl. Schulaufgaben Englisch + 1 verbindlicher + 1 schulinterner Test

Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jg. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

### Streitschlichter am AvH

Es müsste doch schön sein, wenn Schüler und Schülerinnen kleinere Streitigkeiten untereinander selbst beilegen könnten. Aber das ist gar nicht immer so leicht. Um sie dabei zu unterstützen, gibt es an unserer Schule speziell ausgebildete Schüler und Schülerinnen, die Streitschlichter. Sie freuen sich darauf, jüngeren Schülern und Schülerinnen vor allem aus der Unterstufe zu helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Lösungsmöglichkeiten für kleinere Konflikte zu finden. Dies soll sowohl der Ich-Stärkung und der positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch dem harmonischen Miteinander innerhalb der Schulfamilie dienen.

Die Streitschlichter am AvH stehen dazu nach Vereinbarung gerne zur Verfügung. Die Anmeldung für die Inanspruchnahme der Streitschlichter erfolgt bei der betreuenden Lehrkräften Dipl.-Theol. Mack, StRin Sawenko und StRin Jüngling. Die Schülerinnen und Schüler geben dazu einfach einen Zettel mit Namen und Klasse persönlich ab oder lassen diesen im Lehrerzimmer ins Fach einer der Kolleginnen legen.

## Das „Offene Ohr“ - Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrer/innen am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler, Eltern und Kollegen. Um über kurze Gespräche nach der Stunde auf dem Gang oder vor dem Lehrerzimmer hinaus jedoch die Möglichkeit für intensivere Gespräche zu bieten, wurde vor nunmehr acht Jahren das „Offene Ohr“ als Angebot der ökumenischen Schulseelsorge an unserer Schule eingerichtet. Täglich in der 2. Pause steht jeweils eine Lehrkraft im Meditationsraum im Pavillon Berufsschule (Raum 6.16) zur Verfügung, um zuzuhören, egal ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Längere Gespräche können nach Vereinbarung ebenfalls stattfinden. Dieses Angebot gilt für die gesamte Schulfamilie, auch Eltern und Kollegen können es in Anspruch nehmen.

Egal, ob es ein Mann oder eine Frau, ein Lehrer, eine Theologin oder eine Pfarrerin, ein katholischer oder ein evangelischer Gesprächspartner sein soll – bei uns sind alle Schüler, aber auch Eltern und Kollegen mit ihren Anliegen an der richtigen Adresse. Die Gespräche sind auf jeden Fall vertraulich und sicherlich hilfreich.

Jörg Siebert (OStR, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), Barbara Mack (Dipl.-Theol., kath.)

## IT-NUTZUNGSORDNUNG

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

**<http://avhsw.de/informationen/downloads>**

in der Rubrik „Dokumente zum Schuljahresbeginn“ die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch. Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses AvH aktuell bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und stimmen der Nutzungsordnung zu.

## Entschuldigungen – Informationspflicht

Verfahren bei Entschuldigungen am Morgen

---

### 1. Entschuldigungen durch die Eltern

Die Eltern werden dringend aufgefordert, im Interesse ihrer Kinder und zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen) die **telefonische Entschuldigung** noch vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7.20 und 7.45 Uhr) im Sekretariat der Schule vorzunehmen. Mündliche Entschuldigungen durch Mitschüler können grundsätzlich nicht akzeptiert werden. **Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei Werktagen nach dem ersten Krankheitstag unter Angabe des Grundes nachgereicht sein (§ 20 BaySchO, Abs. 1 Satz 2).** Dabei sollte auch die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitgeteilt werden. Die Schule kann zudem die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises verlangen und wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin/eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BaySchO). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen beruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).



**Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/51-8100**

**Die Fax-Verbindung lautet: 09721/51-8109**

Die Eltern werden darüber hinaus aufgefordert, der Schule alle verfügbaren **Kontaktadressen mit Telefonnummern** (zu Hause und im Betrieb) mitzuteilen, bei denen die Schule im Laufe des Vormittags Informationen zum Verbleib des Kindes einholen kann.

## **2. Schulinterne Organisation**

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt, in die EDV eingegeben und an die jeweilige Klasse weitergeleitet.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Klassenkamerad dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers. Falls ein Schüler, der nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt.

In Fällen, in denen Schüler körperliche Gewalt gegen Mitschüler ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler umgehend von der Schule abholen.

## **3. Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden.**

Das bedeutet:

- Kein Schüler betritt einen Unterrichts- oder Fachraum, in dem sich keine Lehrkraft befindet.
- Zu Beginn der Pausen dürfen die Schüler ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt.
- Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.

---

## **Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule**

### **1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall**

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Eltern informieren.

### **2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall**

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Bis 13.00 Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler sind für die rechtzeitige Benachrichtigung der Eltern selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf.

### **3. Krankheitsbedingtes/vorzeitiges Verlassen der Schule**

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren. Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats oder der erweiterten Schulleitung per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben nun zwingend ihre Eltern telefonisch zu informieren, damit ein sicherer Heimweg gewährleistet ist. Dabei dürfen ab diesem Schuljahr die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht mehr am Parkplatz/Bushaltestelle abgeholt werden, sondern direkt im Sekretariat. Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

### **4. Unterrichtsbefreiung wegen Arztbesuch**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Arzt bestellt ist, müssen die Erziehungsberechtigten **mindestens einen Unterrichtstag zuvor** im Sekretariat einen formlosen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht). Die Unterrichtsbefreiung erteilen gemäß § 20 BaySchO ein Mitglied des Direktorats oder der erweiterten Schulleitung per Unterschrift auf dem Befreiungsformular, welches im Sekretariat ausgestellt wird. Neben dem Befreiungsformular erhält die Schülerin bzw. der Schüler zusätzlich eine vorgedruckte Bestätigung über den Arztbesuch, welche von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen wird. Diese „Bestätigung über den Arztbesuch“ ist dann zusammen mit der unterschriebenen Unterrichtsbefreiung (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wieder beim Absentenheftführer abzugeben.

**Arztbesuche** sollten nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und werden **nur genehmigt**, wenn sie **spätestens einen Tag vor dem Arztbesuch beantragt** werden und am Tag der Freistellung **keine angekündigte Leistungserhebung stattfindet**.

Hinweis: Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

### **Absenzenregelungen in der Kursphase der Oberstufe** **Entschuldigungen, ärztliche Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen**

#### I. Ganztägige Erkrankungen, vorher bekannte Termine

1. Im Falle einer Erkrankung vor Schulbeginn verständigt die Schülerin/der Schüler **am selben Tag noch vor 8.00 Uhr** die Schule **telefonisch** unter der Nummer des Oberstufensekretariats **09721/518090** (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO)( bei Nichterreichen **09721/518100**).
2. Die von der Schülerin/dem Schüler oder einem Elternteil angefertigten schriftlichen Entschuldigungen sind allen Kursleitern, bei denen sie/er gefehlt hat, **umgehend vorzulegen**. Dies muss **innerhalb von zwei Werktagen** geschehen (§ 20 Absatz 1 Satz 2 BaySchO (!)).
3. Es können nur triftige Gründe, die angegeben werden müssen (kein Problem des Datenschutzes), anerkannt werden (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO).
4. Nachgereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
5. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO).
6. Im Falle der Wahrnehmung von vorher bekannten Terminen (Musterung, Führer-

scheinprüfung, Gerichtstermin, langfristig vereinbarte Facharzttermine etc.) müssen sich die Schülerinnen/die Schüler **mindestens einen Tag vor** dem betreffenden Tag unter Vorlage einer Bescheinigung, Einladung oder Vorladung im Oberstufensekretariat befreien lassen (vgl. auch III.4.).

## II. Erkrankungen während eines Schultages

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler während eines Schultages erkrankt, lässt sie/er sich zunächst ein Befreiungsformular im Oberstufensekretariat(bzw. bei Nichtbesetzung im Sekretariat 1) ausstellen.  
Anschließend lässt sie/er die Befreiung vom Lehrer der laufenden oder kommenden Stunde befürworten und dann vorrangig von StDin Waldmann oder einem Direktorsratsmitglied unterschreiben.
2. Unentschuldigtes Fehlen in Einzelstunden wird in der Regel mit einem Verweis geahndet. **Sollten dabei Notenerhebungen angesetzt gewesen sein, so werden diese mit null Punkten bewertet (§ 26 Absatz 4 GSO).**

## III. Leistungserhebungen, Schulaufgaben, Seminararbeitstermin

1. **Im Falle der Abwesenheit bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen** (Referat, angesagte Abfrage, Schulaufgabe) sowie der Nichteinhaltung des Abgabetermins der Seminararbeit muss die Schülerin/der Schüler eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit einholen.
2. Es werden **nur vom Arzt (!) unterschriebene Bescheinigungen** (möglichst mit Angabe der Krankheit, stets mit Angabe des Datums der Behandlung) **vom Tag der Erkrankung** anerkannt (kein Heilpraktiker). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen beruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).
3. Diese Schulunfähigkeitsbescheinigung muss bei der Oberstufensekretärin **innerhalb von zehn Werktagen nach dem versäumten Termin unaufgefordert vorgelegt werden**, andernfalls wird sie nicht anerkannt. Die Schülerin/der Schüler legt eine **Kopie** der Bescheinigung beim Kursleiter vor, bei dem die Leistungserhebung stattgefunden hat. Im Zweifelsfall soll die Bescheinigung durch einen Dritten oder durch die Post dem zuständigen Oberstufenkoordinator überbracht werden. Es ist auf die korrekte Schulanschrift zu achten!  
Attestpflichtige Schülerinnen/Schüler verfahren dementsprechend.
4. Vorher bekannte Termine (siehe 1.6.) sollen im Falle von Leistungserhebungen verschoben werden: Der Nachweis, dass ein Termin nicht verlegt werden kann, muss von der Schülerin/ vom Schüler erbracht werden. Ausnahme: Gerichtstermine, soweit sie vorher dem Kursleiter angezeigt wurden.
5. **Sportunfähigkeitsbescheinigungen**  
Stellen Sie sicher, dass Sie nach Ablauf einer ärztlichen Sportunfähigkeitsbescheinigung wieder am Sportunterricht teilnehmen. Sprechen Sie in jedem Fall bei einer Abwesenheit im Sportunterricht von einem Halbjahr oder länger Ihr Unterrichtsprogramm (Mindeststundenzahl und Zulassung zur Abiturprüfung!) mit dem zuständigen Betreuer durch. In jedem Falle ist bei Befreiung für ein ganzes Halbjahr eine schulärztliche Bescheinigung **jeweils neu** vorzulegen.  
Auch Sportunfähigkeitsbescheinigungen sind im Original im Oberstufensekretariat abzugeben.

## IV. Vorlage und Aufbewahrung von Entschuldigungen, Sportattesten, Bescheinigungen

1. Alle Entschuldigungen und Bescheinigungen werden allen Lehrern zum Abzeichnen vorgelegt, bei denen der (die) Schüler(in) fehlte.
2. Die **abgezeichneten Entschuldigungen** hebt der (die) Schüler(in) selbst in einem Ordner auf. Die Absenzen muss jeder ganzjährig dokumentieren können.
3. Es ist **absolut unzulässig**, ärztliche Bescheinigungen und Entschuldigungen **ohne gleichzeitige Information des Kursleiters** in ein Postfach im Lehrerzimmer zu legen!

## V. Häufung von Absenzen

Bei Häufung von entschuldigten und/oder unentschuldigten Absenzen erfolgt eine Rückmeldung der Kursleiter beim zuständigen Oberstufenkoordinator. Dieser kann bei Häufung von Schulversäumnissen und Zweifeln an den Krankheiten nach Information der Schulleitung die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO). Wird diese nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere **Art. 55 Absatz 2 BayEUG** zu beachten:

*„Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler einer Schule, die keine Pflichtschule ist, längere Zeit ohne ausreichende Entschuldigung dem Unterricht fern, so kann die Schule nach erfolgloser Erkundigung und vorheriger schriftlicher Ankündigung in angemessener Frist das Fernbleiben einer Austrittserklärung gleichstellen.“*

## VI. Sonderregelung bis zur Wiederbesetzung des Oberstufensekretariats

Bis zur Wiederbesetzung des Oberstufensekretariats laufen alle Befreiungen über das Sekretariat I. Ebenso sind alle Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen im Sekretariat I abzugeben.

## Hausordnung

### Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur die Schüler der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen. Ansonsten sind der Garderobenschrank oder die Boxen im ehemaligen Filmsaal zu benutzen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts müssen diese der Sportlehrkraft zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden oder sie verbleiben in der abgeschlossenen Umkleidekabine.

### Rauchen

**Das Rauchen ist auf dem Schulgelände per Gesetz verboten!** Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich. Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

### Pausen

Die Schüler nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Oberstufe stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich im Keller gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken sind dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

## Befreiungen

Für jeden Schüler, der die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats oder der erweiterten Schulleitung** zwingend notwendig. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes verständigen, damit diese für einen sicheren Heimweg sorgen. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend.

Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z.B. bei Facharztterminen (**möglichst nur am Nachmittag**), Sportwettkämpfen, religiösen Veranstaltungen, Familienfesten, Führerscheinprüfungen, müssen der Schule **rechtzeitig vorher (mindestens einen Tag)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann.

Die Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13.00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

## Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung!). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

**Jahrgangsstufen 11 und 12:**

**Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.**

## Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

## Und...

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13.00 – 13.45 Uhr) dürfen die Schüler zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.

- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- **Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Das Klassenbuch ist täglich vor 8.00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtsschluss wieder dort abzugeben.
- Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo.-Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) einbehalten werden. **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**

## Information zum Sicherheitskonzept am AvH

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Eltern unsrer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Sowohl die Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als auch die Schülerinnen und Schüler erhielten Handreichungen, die einerseits die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten minimieren sollen und andererseits Anweisungen geben, wie man sich im Notfall situationsgerecht verhalten soll.

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z.B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause, so weit wie möglich, den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u.a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern und Lehrern ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!

- Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird!

## Termine

### 1. Einladung zu den Klassenelternversammlungen

#### Klassenelternversammlung 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Dienstag, dem 10. Oktober 2017** finden um **19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

**Thema:** Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufen finden in den ausgeschilderten Klassenzimmern in den Bereichen 2 Süd und 2 Nord statt.

**Im Anschluss findet in der Aula für die Eltern des 9. Jahrgangs eine Information zur Dachaufahrt (Geschichte) statt.**

#### 7. und 8. Jahrgangsstufe

Am **Mittwoch, dem 04. Oktober 2017** finden um **19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7. und 8. Jahrgangsstufe** statt.

**Thema:** Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der einzelnen Jahrgangsstufen finden in den ausgeschilderten Klassenzimmern im Bereich 2 Süd statt.

**Im Anschluss (gegen 20.00 Uhr) findet in der Aula für die Eltern des 7. Jahrgangs eine Information zum Skikurs statt.**

## **2. Einladung zum Elternsprechtag und zu den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12**

Am **Dienstag, dem 21. November 2017** findet von 15.30 - 18.30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2017/2018 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.30 und 17.00 den Eltern unserer Schüler in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Vormerklisten der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer zum Eintragen der gewünschten Sprechzeiten sind entsprechend gekennzeichnet. Alle Vormerklisten werden nach Unterrichtsende an den Sprechzimmern angebracht. Die Verteilung der Lehrkräfte auf die Räume entnehmen Sie bitte einem Informationsblatt, das nach 12.00 Uhr im Sekretariat sowie in der Aula erhältlich ist. An unserem Informationsstand in der Aula erhalten Sie ab etwa 14.30 Uhr gern Auskunft über die Lage der vorgesehenen Räume.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung. **Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16.30 bis 18.30 Uhr zur Verfügung.

Zusätzlich ist von 17.30 – 18.30 Uhr der Schulpsychologe StD Martin Strebel zu sprechen. Außerdem befindet sich in der Aula ein Stand des Elternbeirats; für Kaffee und Kuchen ist im Schülercafé mathe macchiato gesorgt.

Im Anschluss an den allgemeinen Elternsprechtag finden **um 19.00 Uhr** folgende Informationsveranstaltungen statt:

- Für die Eltern des **7. Jahrgangs** in den Chemiesälen 1 und 2 (Informationen zur Ausbildungsrichtung)
- Für die Eltern des **9. Jahrgangs** in Raum 2.30 (Informationen zu Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache)
- Für die Eltern des **10. Jahrgangs** in der Aula (Praktikum; Ausblick auf die Qualifikationsphase)
- Für die Eltern des **11. und 12. Jahrgangs** in den Physiksälen 1 und 2 (Informationen zur Qualifikationsphase)



### 3. Ferienordnung für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 bekannt:

#### Schuljahr 2017/2018:

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommerferien	29.07.2017	11.09.2017
Herbstferien	30.10.2017	03.11.2017
Weihnachtsferien	23.12.2017	05.01.2018
Frühjahrsferien	12.02.2018	16.02.2018
Osterferien	26.03.2018	07.04.2018
Pfingstferien	22.05.2018	02.06.2018
Sommerferien	30.07.2018	10.09.2018

**Buß- und Betttag: 22.11.2017 unterrichtsfrei**

#### Schuljahr 2018/2019:

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommerferien	30.07.2018	10.09.2018
Herbstferien	29.10.2018	02.11.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018	05.01.2019
Frühjahrsferien	04.03.2019	08.04.2019
Osterferien	15.04.2019	27.04.2019
Pfingstferien	11.06.2019	21.06.2019
Sommerferien	29.07.2019	09.09.2019

**Buß- und Betttag: 21.11.2018 unterrichtsfrei**

#### 4. Überblick über weitere wichtige Termine

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

Mi.	20.09.	1. Wandertag (5.–10. Jahrgang); Informationsveranstaltung zur Berufsorientierung (Q11 und Q12)
Sa.	23.09.	14.00 - 17.00 Uhr: Tag der offenen Tür in Eichelsdorf
Di.	26.09.	6. Jahrgang: Deutsch-Test 8. Jahrgang: Mathematik-Test 10. Jahrgang: Englisch-Test
Do.	28.09.	6. Jahrgang: Englisch-Test 8. Jahrgang: Deutsch-Test 10. Jahrgang: Mathematik-Test
Mi.	04.10.	19.00 Uhr: Elternabend der 7. und 8. Jahrgangsstufe gegen 20.00 Uhr: Infoveranstaltung für die Eltern des 7. Jahrgangs zum Skikurs in der Aula
Di.	10.10.	19.00 Uhr: Elternabend der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe anschließend: Infoveranstaltung für die Eltern des 9. Jahrgangs zur Dachaufahrt in der Aula
Do.	12.10.	englisches Theater: 5./6. Stunde (für 6./7. Jahrgangsstufe); 8./9. Stunde (für Q11/Q12)
Fr.	27.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	06.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Di.	14.11.	11.30 bis 13.00 Uhr: Information für den 10. Jahrgang zur Qualifikationsphase
Mi.	15.11.	14.00 Uhr: Preisverleihung des Nanowettbewerbs
Do.	16.11.	1. Projekttag „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe
Fr.	17.11.	2. Projekttag „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe
Mo.	20.11.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
Di.	21.11.	15.30 bis 18.30 Uhr: 1. Elternsprechtage im Anschluss: Informationsveranstaltungen für die Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12 (s.o.)
Mi.	22.11.	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Di.	12.12.	Weimarfahrt der Q11
Fr.	15.12.	3. Projekttag „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe
Do.	21.12.	4. Projekttag „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe
Do.	21.12.	19.00 Uhr: Weihnachtskonzert
Fr.	22.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Mo.	08.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

#### **Impressum**

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrer, Schüler und Eltern, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.

*Wir haben von Humboldt aktuell, Ausgabe 78, Kenntnis genommen:*

*Name der Schülerin/des Schülers: ..... Klasse: .....*

*.....  
Ort, Datum*

*.....  
Unterschrift der Eltern*